

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.735

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11025/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8 und 9:

1. *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
2. *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - a) *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - b) *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - c) *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*

- d) Wenn nein, warum nicht?
3. Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?
- a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?
- a) Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?
 - b) Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?
 - c) Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?
 - d) Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
- a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?
9. Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11019/J vom 18. Mai 2022 durch den Bundeskanzler verweisen und darf ergänzen, dass bei den Zuschüssen nach dem Volksgruppengesetz die Förderempfehlung durch den jeweiligen Volksgruppenbeirat unter Heranziehung der im Call festgelegten Auswahlkriterien erfolgt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von ProjektantragsstellerInnen zu Ihren Ausschreibungen?
- a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?
 - c) Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?
 - d) Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die ProjektwerberInnen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?
 - e) Wenn nein, warum nicht?
6. Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle ProjektantragsstellerInnen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?
- a) Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?

- b) Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?
- a) Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?
- a) Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um ProjektantragsstellerInnen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
- b) Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung wird die Schulung von potentiellen Förderungswerbenden prinzipiell nicht als Aufgabe des Bundeskanzleramts gesehen. Hingegen werden Calls so detailliert und konkret wie möglich formuliert. Aus Gründen der Chancengleichheit werden Einzelanfragen zu laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis grundsätzlich nicht beantwortet. Eine Ansprechstelle für Projekteinreichungen ist jedenfalls eingerichtet.

Im Volksgruppenbereich steht die Fachabteilung im Bundeskanzleramt in regelmäßigm Austausch mit den Antragstellern und Volksgruppenbeiräten und gibt bei Bedarf Auskunft und Feedback zu den Projektanträgen. Im Zuge der Einführung des Prozesses der Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung im Jahr 2021 wurden mehrere Online-Workshops mit Informationen zur Antragstellung organisiert. Zusätzlich wird auf der Webseite zur Volksgruppenförderung (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-foerderung.html>) eine Ausfüllhilfe zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sind die Calls des Bundeskanzleramts auf der Website beim jeweiligen Förderungsbereich verfügbar, siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes.html>.

Darüber hinaus können sich interessierte Förderungswerbende im Integrationsbereich für einen E-Mail Newsletter eintragen lassen und werden rechtzeitig über den Start eines Calls informiert. Im Volksgruppenbereich werden Förderaufrufe, zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage, per E-Mail an alle Volksgruppenbeiratsmitglieder, alle Volksgruppenorganisationen und der Fachabteilung bekannte, potentielle Antragsteller versendet. Auch in der Frauensektion werden Fördernehmende sowie Förderwerbende der

Vergangenheit und potentiell interessierte Organisationen – neben der Veröffentlichung auf der Webseite des BKA – auch per E-Mail auf aktuelle Förderaufrufe aufmerksam gemacht.

Zu den Fragen 10 bis 12:

10. *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*
11. *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*
12. *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

OE	Thema des Calls	Schwerpunkt	2019 (in Euro)	2020 (in Euro)	2021 (in Euro)
II/3	Nationale Integrationsförderung, AMIF	Frauen	2.320.520,56	2.425.422,93	2.901.025,31
		Deutsch	4.055.412,95	3.113.534,22	3.207.508,26
		Kinder, Jugendliche und Elternarbeit	2.983.330,94	3.473.852,49	3.313.440,92
		Gemeinde, Identität und sozialer Zusammenhalt	2.212.795,5	2.268.979,36	2.502.295,36
		Arbeitsmarkt und ehrenamtliches Engagement	1.357.383,49	1.716.419,64	1.817.288,57
II/5	Volksgruppenförderung	Sonstige Zuschüsse	280.080	334.230	1.973.000
		Interkulturelle Projektförderung	111.300	109.000	430.000
		Medienförderung	-	-	700.000
		Zuschüsse nach dem VoGrG	3.530.000	3.524.125	4.533.421,12
		Abstimmungsspende	-	-	618.500
III/2	Projekte gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen		-	1.250.000	-
	Projekte in den Bereichen MINT und Finanzkompetenzen		-	-	1.600.000
	Projekte für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen		-	-	1.600.000

*Lt. Volksgruppenförderungsberichten an den Nationalrat der Jahre 2019 und 2020.

**Die Zahlen für das Jahr 2021 entstammen der Auswertung aus dem Finanzierungshaushalt vom 31.5.2022. Es handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich bis zur Fertigstellung des Volksgruppenförderungsberichts an den Nationalrat für das Jahr 2021 noch durch ev. Rückflüsse, wieder verausgabte Rückzahlungen oder jahresübergreifende Ratenzahlungen verändern können.

MMag. Dr. Susanne Raab

